



Meistervorbereitung Straßenbauer - Teil II berufsbegleitend

Sie möchten den Weg der Selbstständigkeit gehen oder als Führungskraft in einer leitenden Position agieren? Dann bereiten wir Sie sowohl in der Theorie als auch in der Praxis bestens auf Ihre berufliche Zukunft als Straßenbaumeister vor.

Das theoretische Fachwissen erlangen Sie in unserem Teil II (Fachtheorie) der Meistervorbereitung, die sich aus insgesamt vier Teilen zusammensetzt. Um den Meistertitel zu erwerben, ist der erfolgreiche Abschluss aller vier Teile notwendig.

Infomaterial

Infomaterial anfordern: weiterbildung@hwk-saarland.de

Kursinformation

Gebühren	Meistervorbereitungslehrgang Teil II - Fachtheorie - Straßenbau: zurzeit 5000,00 €
Termine	Ab August 2027
Lehrgangsdauer	610 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten
Abschluss	Meister/in im Straßenbauerhandwerk (nach bestandener Prüfung in allen vier Teilen)
Ort	Handwerkskammer des Saarlandes Hohenzollernstraße 47-49, 66117 Saarbrücken

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Meisterprüfung wird zugelassen, wer eine Gesellenprüfung oder eine vergleichbare Facharbeiterprüfung bestanden hat. Bei einer fachfremden Gesellenprüfung oder Facharbeiterprüfung ist der Nachweis einer mehrjährigen Gesellentätigkeit erforderlich. Über Ausnahmen entscheidet der Meisterprüfungsausschuss.

Organisatorisches

Ein offizielles Einladungsschreiben inkl. allen wichtigen Unterlagen und Infos wird ca. fünf Wochen vor Kursbeginn per E-Mail übermittelt.

Der Kurs wird nur durchgeführt, wenn die Mindestteilnehmeranzahl erreicht ist.



Gebühren

- Die Unterrichtsgebühr richtet sich nach dem jeweilig aktuellen Gebührenverzeichnis
 - Unterrichtsgebühr: zurzeit 4055€
- Prüfungsgebühr: zurzeit 560€

Kursinhalte

- Technische Mathematik
- Baukonstruktion
- Auftragsabwicklung
- Betriebsführung und Betriebsorganisation

Anmeldung & Beratung

Marcel Woll

Telefon 0681 5809-114

weiterbildung@hwk-saarland.de



Hinweis

Sie möchten sich anmelden oder haben Fragen zum Kurs, zur Kursplanung oder den Fördermöglichkeiten? Dann stehen Ihnen unsere Ansprechpartner zur Seite.

Unser Tipp

Fördermöglichkeiten

- [Aufstiegs-BAföG](#) beim Amt für Ausbildungsförderung
- Aufstiegsbonus

Nach der Meisterausbildung können Sie für die/den Geprüfte/n BetriebswirtIn HwO erneut Aufstiegs-BAföG erhalten.

Sie sind nicht selbst der Rechnungsempfänger?

Die Rechnung kann nur auf einen anderen Rechnungsempfänger (z. B. Ihre Firma) ausgestellt werden, wenn ein ausgefülltes und unterschriebenes Kostenübernahmeformular vorliegt. Dieses Formular steht Ihnen [hier zum Download](#) zur Verfügung.